



An den  
Finanzausschuss  
des Landes Schleswig-Holstein  
Herr Thomas Rother, MdL  
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Fachgruppe Feuerwehr Nord  
Vorsitzender Christian Muhs  
Tel. 0171/1 23 22 80  
lfg.feuerwehr.nord@gmail.com

**Änderung der Erschwerniszulagenverordnung  
Ausweitung des Regelbereiches der Erschwerniszulagenverordnung auf  
Berufsfeuerwehrbeamtinnen und -beamte**

Lübeck, den 03.11.2014

Sehr geehrter Herr Rother,

wir bedanken uns für die Beteiligung zur Änderung der Erschwerniszulagenverordnung Schleswig-Holstein und haben in unserem Schreiben von 28.08.2014 ausführlich dazu Stellung bezogen.

In unseren bisherigen schriftlichen Stellungnahmen an Sie sowie in Gesprächen in den Ministerien haben wir besonders Wert auf einen sachlichen und fairen Austausch der Argumente gelegt.

Andere Organisationen und Vereinigungen versuchen mit oberflächlichen Äußerungen immer wieder die Beamten der Berufsfeuerwehren von einer Neuordnung der Erschwerniszulagen auszuklammern.

Kleinste Geldbeträge für Verpflegungsmehraufwand bei Nacht- und Feiertagsarbeit, die seit Jahrzehnten nicht wesentlich erhöht wurden, werden durch den Wegfall der überholten Schichtzulagen für Polizei, Justiz und Fischereiaufsicht begrüßt, für die Beamten der Berufsfeuerwehren im Brandschutz und Rettungsdienst mit ihren Nacht- und Feiertagsarbeitszeiten aber für nicht gerechtfertigt gehalten.

Die massiven physischen und psychischen Belastungen für die Einsatzbeamten der Berufsfeuerwehren werden genau wie bei den Kollegen der Polizei mit der sogenannten „Feuerwehrezulage“ zumindest ansatzweise vergütet.

Aber auch hier wurden für die Kollegen der Berufsfeuerwehren in Schleswig-Holstein bereits Kürzungen vorgenommen: Die Beamten der Berufsfeuerwehren bekommen diese Zulage seit 2010 nach Jahrzehnten der Belastung im Dienst nicht mehr ruhegehaltstfähig angerechnet. Das bedeutet für jeden einzelnen Beamten der Berufsfeuerwehr eine Kürzung der Pension seit 2010 von ca. 100,00 € im Monat!

Falsch ist auch die Behauptung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, die Personalräte der Berufsfeuerwehren hätten sich gegen flexible Dienstpläne an den Standorten ausgesprochen.

Richtig ist: Die Personalvertretungen der vier Berufsfeuerwehren in Schleswig-Holstein haben im Rahmen der Umsetzung der EU Arbeitszeitrichtlinie besonderen Wert auf Flexibilität der Dienstpläne gelegt, damit der Dienstherr (Kommunen) und die Beschäftigten gemeinsam die Hilfeleistungen der Berufsfeuerwehren ohne merkbare Einschränkungen für die betroffenen Bürger aufrechterhalten erhalten konnten.

Dieser besonders wichtige Punkt wurde uns bei einem Treffen der Personalräte am 20.10.2014 noch einmal ausdrücklich versichert. Anders lautende Behauptungen sind unrichtig.

Wir, die Landesfachgruppe der Ver.di und Vertretung der Feuerwehrbeamtinnen und –beamten sind deshalb weiter zuversichtlich, in den Bezugskreis der Erschwerniszulagenverordnung aufgenommen zu werden und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Muhs